Die Senatorin für Soziales, Kinder, Jugend und Frauen

17. Nov. 2014

Herr Rein

4458

S 6

Neufassung
Tisch-Vorlage für die Sitzung des Senats am 18.11.2014

„Übergangswohnheim in der Rekumer Straße“
(Anfrage für die Fragestunde der Stadtbürgerschaft)

Die Bürgerschaftsabgeordnete Dr. Martin Korol (BIW) hat folgende Anfrage für die Fragestunde gestellt:

„1) Wie viele Jugendliche sollen im Übergangswohnheim in der Rekumer Str. 12 in Blumenthal untergebracht werden, bzw. sind bereits untergebracht worden, und welche jährlichen, von der öffentlichen Hand zu tragenden Kosten fallen für die Nutzung und den laufenden Betrieb des Gebäudes an (bitte getrennt nach Kostenarten ausweisen)?

2) Für welchen Zeitraum ist der Vertrag zur Nutzung des Hauses in der Rekumer Str. 12 geschlossen worden und in welcher Höhe bewegen sich einmalige Kosten für ggf. erforderliche Instandsetzungs- bzw. Renovierungsarbeiten?

3) Welche Kosten fallen für die intensivpädagogische Betreuung der in der Rekumer Straße 12 untergebrachten Jugendlichen durch den Jugendhilfeträger Makarenko Schiffahrt GmbH und seinen Partner Akademie Lothar Kannenberg pro Jahr an und für welchen Zeitraum ist der Vertrag mit diesem Dienstleister geschlossen worden?“

Der Senat beantwortet die Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1:
In der Rekumer Str. sollen maximal zwölf Jugendliche betreut werden. Aktuell sind dort vier Jugendliche in der Betreuung.
Alle Kosten werden in ein Entgelt eingerechnet. Die Kosten, die das örtliche Jugendamt Bremen aufwendet, werden in einem bundesweiten Kostenerstattungsverfahren dem als zuständig erklärten Landesjugendamt in Rechnung gestellt und von dort erstattet. Die Stadtgemeinde Bremen wird durch den laufenden Betrieb des Gebäudes also finanziell nicht belastet. Die laufenden Kosten für Gas, Wasser, Strom, etc. werden den üblichen Kostensätzen entsprechend abgerechnet und lassen sich erst im Nachhinein bemessen.

Zu Frage 2:
Angesichts der Tatsache, dass ein zeitliches Ende der intensivpädagogischen Arbeit in Rekum nicht auf einen konkreten Zeitpunkt festgelegt werden kann, hat der Träger Makarenko Schiffahrtsgesellschaft GmbH einen Mietvertrag über eine Laufzeit von zwei Jahren abgeschlossen. Nach Verlagerung der intensivpädagogischen Arbeit an ihren endgültigen Standort ist damit eine Weiternutzung für andere Jugendliche möglich, die nicht zu dieser Zielgruppe gehören. Zielgruppenunabhängig sind im 1.OG baurechtliche Auflagen,

die auch den Brandschutz betreffen, zu erfüllen. Diese können abschließend noch nicht beziffert werden. Die Kosten werden dann in das Entgelt eingerechnet.

Zu Frage 3:
Mit dem Träger der Einrichtung wird eine Leistungs- und Entgeltvereinbarung geschlossen, also ein öffentlich-rechtlicher Vertrag nach dem Sozialgesetzbuch. Er umfasst sowohl die investiven als auch die konsumtiven Kosten. Die Höhe des Entgelts wird einerseits bestimmt von den Kosten für die vereinbarten fachlichen Standards und Leistungen und andererseits von den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit. Die konkrete Entgelthöhe unterliegt dem Vertrauensschutz. Die Laufzeit richtet sich nach dem Bedarf. Ziel ist es, die Rekumer Straße als intensivpädagogische Einrichtung für mehrere Monate zu betreiben, bis sie in dieser Rolle von einem endgültigen Standort abgelöst wird. Alle Kosten, die das örtliche Jugendamt aufwendet, werden in dem bundesweiten Erstattungsverfahren erstattet.